Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 30.09.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

2. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Umwelt- und Bauausschuss
   Vorlage: 3696/2026

3. Änderung der Ausschussbesetzung; Bestellung einer sachkundigen Bürgerin für die CDU-Fraktion
   Vorlage: 3695/2026

4. 11. Änderung der Hauptsatzung
   Vorlage: 3682/2026

5. Organigramm der Stadtverwaltung Geilenkirchen
   Vorlage: 3697/2026

6. Antrag der Bürgerliste: Einführung eines Kontroll- und Übersichtssystem für Ausschussbeschlüsse (Beschluss-Controlling)
   Vorlage: 3680/2026

7. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen
   Vorlage: 3669/2026

8. Weiterleitung des Jahresabschlusses 2025 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses
   Vorlage: 3687/2026

9. Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG
   Vorlage: 3654/2026

10. Beratung und Entscheidung über die Sicherung und den Erhalt des prägenden Baumbestandes in der Fliegerhorstsiedlung Teveren
    Vorlage: 3689/2026

11. 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
    Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
    - Beratung und Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
    - Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
    Vorlage: 3661/2026

12. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
- Beratung und Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 3660/2026

13. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Geilenkirchen für ein Vorhaben an der Straße "An den Schlosswiesen"
hier: Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 3671/2026

14. Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2027 und Vorstellung der Eckwerte
Vorlage: 3688/2026

15. Priorisierung der Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2027 und die mittelfristige Finanzplanung
Vorlage: 3686/2026

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

17. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Armin Leon

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Hans-Jürgen Benden
7. Maja Bintakys-Heinrichs
8. Sabine Bock
9. Karola Brandt
10. Stefan Coenen
11. Karl-Peter Conrads
12. Sybilla Deffur-Schwarz
13. Markus Diederen
14. Ronny Fischer
15. Patric Horst Franken
16. Franz-Peter Fröschen
17. Ingo Helf
18. Christina Hennen
19. Wilhelmus Joseph Marie Hodselmans
20. Jürgen-Josef Hutmacher
21. Franz-Michael Jansen
22. Gregor Janßen

23. Michael Kappes
24. Mario Karner
25. Stefan Kassel
26. Wilfried Kleinen
27. Hubert Laumen
28. Willi Münchs
29. Hans-Josef Paulus
30. Sebastian Peter-Schreiter
31. Jan Pioch
32. Christine Reichel
33. Gero Ronneberger
34. Wilfried Savelsberg
35. Manfred Schumacher
36. Barbara Slupik
37. Lars Speuser
38. Ruth Thelen
39. Adolf Matthias Voßenkaul
40. Max Weiler
41. Dennis Weyand

von der Verwaltung

42. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
43. Joachim Grünewald
44. Christoph Jansen
45. Michael Jansen
46. Christina Kamphausen
47. Christoph Nilles
48. Stefanie Siebert
49. Volker Wirtz

Entschuldigt:

Mitglieder

50. Henner Bolten
51. Marina Grund
52. Robert Kauhl
53. Dirk Kochs
54. Manfred Theves

von der Verwaltung

55. Beigeordneter Stephan Scholz

Bürgermeister Dr. Leon eröffnete die 8. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 30.09.2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 22.09.2026 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 08.07.2026 habe es nicht gegeben.

Für die Sitzung entschuldigt hatten sich die Stadtverordneten Grund, Kochs, Kauhl, Theves und Bolten sowie der Beigeordnete Scholz. Stadtverordnete Brandt werde sich verspäten. Bürgermeister Dr. Leon stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Dr. Leon beantragte, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 an das Ende des öffentlichen Teils zu verschieben und als neue Tagesordnungspunkte 15 und 16 zu behandeln, da sich der Kämmerer, der zu diesen Punkten ausführen werde, ebenfalls verspäten werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Dr. Leon informierte, dass den Stadtverordneten mit E-Mail vom 29.09.2026 das Organigramm zum Tagesordnungspunkt fünf zugeleitet wurde.

Er teilte mit, dass die Stadtverordnete Maria Beaujean ihr Mandat zum 31.07.2026 niedergelegt habe. Als Ersatzbewerber sei Herr Franz-Michael Jansen nachgerückt. Dieser habe die Wahl zum Stadtverordneten im Wege der Ersatzbestimmung mit schriftlicher Erklärung vom 15.08.2026 angenommen. Bürgermeister Dr. Leon erklärte, Herr Jansen sei bereits entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet worden. Er begrüßte Herrn Jansen zu seiner ersten Sitzung als Stadtverordneter im Rat der Stadt Geilenkirchen.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Leon teilte mit, dass die Digitalisierung im Bürgermeisterbüro weiter voranschreite. In diesem Zusammenhang bat er darum, Anliegen künftig an die E-Mail-Adresse buergermeister@geilenkirchen.de zu richten.

Hinsichtlich des Pfingstmarktes informierte Bürgermeister Dr. Leon darüber, dass künftig ein Schausteller die Verwaltung bei der Weiterentwicklung des Pfingstmarktes unterstützen werde. Über die weitere Entwicklung werde zu gegebener Zeit berichtet.

TOP 2 Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden für den Umwelt- und Bauausschuss

3696/2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt Stefan Coenen zum Ausschussvorsitzenden für den Umwelt- und Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Änderung der Ausschussbesetzung; Bestellung einer sachkundigen Bürgerin für die CDU-Fraktion

3695/2026

Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass Frau Beaujean in der Übersicht fälschlicherweise noch im Haupt- und Finanzausschuss aufgeführt sei.

Die Verwaltung korrigierte dies und es wurde über die aktualisierte Übersicht abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Änderung der Ausschussbesetzung in der beigefügten Fassung.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt Maria Beaujean zur sachkundigen Bürgerin für die CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 11. Änderung der Hauptsatzung

3682/2026

Beschluss:

Der Rat beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Organigramm der Stadtverwaltung Geilenkirchen

3697/2026

Die Stadtverordneten brachten verschiedene Anregungen zum Organigramm vor, mit denen sich die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung befassen werde. Angeregt wurden insbesondere die Ergänzung von Telefonnummern und der Anzahl der Mitarbeitenden in den einzelnen Organisationseinheiten, eine einheitliche Darstellung der Vornamen sowie eine Überprüfung der verwendeten Funktions- und Beschäftigtenbezeichnungen. Darüber hinaus wurden Hinweise zur besseren Darstellung der Organisationsstruktur, insbesondere hinsichtlich der Verbindungslinien, der Schriftgröße und der Zuordnung einzelner Bereiche, gegeben. Ferner wurde angeregt, das Organigramm mit einem Standdatum zu versehen und die einzelnen Ämter mit den entsprechenden Einträgen im Serviceportal zu verlinken.

Die Verwaltung teilte mit, dass das Organigramm in Kürze auf der städtischen Homepage veröffentlicht werde. Vor der Veröffentlichung seien noch Anpassungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit vorgesehen. Eine Aktualisierung solle grundsätzlich erfolgen, sobald sich Änderungen in der Organisationsstruktur ergäben.

TOP 6 Antrag der Bürgerliste: Einführung eines Kontroll- und Übersichtssystem für Ausschussbeschlüsse (Beschluss-Controlling)

3680/2026

Die Bürgerliste führte ihren Antrag aus.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie sich der Einführung eines solchen Systems nicht verschließen werde. Gleichzeitig stellte sie die Frage, ob hierfür eine gesonderte Softwarelösung erforderlich sei und welche Kosten mit der Umsetzung verbunden wären.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich für die Einführung eines Beschluss-Controllings aus. Dabei sei sicherzustellen, dass auch die Mitglieder der übrigen Ausschüsse die Möglichkeit erhielten, sich über den Umsetzungsstand der sie betreffenden Beschlüsse zu informieren.

Die Verwaltung erklärte, dass eine Beschlusskontrolle für sämtliche Ausschüsse vorgesehen sei. SessionNet verfüge verwaltungsseitig bereits über eine entsprechende Funktion. Die Verwaltung werde prüfen, in welcher Form diese den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne. Nach derzeitigem Stand sei davon auszugehen, dass hierfür keine zusätzlichen Kosten entstünden. Sollte sich im Rahmen der weiteren Prüfung ein Kostenaufwand ergeben, werde hierüber entsprechend informiert.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Übersicht („Beschluss-Controlling") zu allen Beschlüssen der Ausschüsse und des Rates zu erstellen und fortlaufend zu pflegen.
2. Die Übersicht dokumentiert je Beschluss mindestens: Beschlussdatum, zuständiges Gremium, Umsetzungsstand, verantwortliche Abteilung, geplanten und tatsächlichen Umsetzungstermin sowie ggf. Verzögerungsgründe.
3. Die Verwaltung berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss quartalsweise über den Stand der Beschlussumsetzung im Rahmen eines festen Tagesordnungspunktes „Beschluss-Controlling".
4. Die Übersicht wird den Ratsmitgliedern spätestens fünf Werktage vor der jeweiligen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
5. Das System wird spätestens zur zweiten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach Beschlussfassung in einer ersten Fassung vorgelegt (siehe Zeitschiene).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Geilenkirchen

3669/2026

Aus den Reihen der Fraktionen wurden insbesondere die teilweise erheblichen Gebührenerhöhungen kritisch hinterfragt. Eine inflationsbedingte Anpassung wurde grundsätzlich als nachvollziehbar angesehen, die Höhe einzelner Steigerungen jedoch kritisch bewertet.

Im Rahmen der Beratung wurden zudem einzelne Gebührenpositionen und die nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgte Überarbeitung des Satzungsentwurfs thematisiert. Dabei ergab sich weiterer Abstimmungsbedarf hinsichtlich der aktualisierten Satzungsfassung. Die Verwaltung schlug daraufhin vor, den Satzungsentwurf nochmals zu überprüfen und den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Ratssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Zurückgestellt.

TOP 8 Weiterleitung des Jahresabschlusses 2025 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses

3687/2026

Beschluss:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2025 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG

3654/2026

Stadtverordnete Brandt betrat den Sitzungssaal um 18:31 Uhr.

Die Bürgerliste fragte nach der Kostenschätzung.

Die Verwaltung erklärte, sie werde Informationen hierzu nachliefern. Diese lauten wie folgt:
Durch das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende wird jährlich eine bundesweite Kommunenbefragung durchgeführt. Abgefragt werden dabei auch die Nettokosten pro Einwohnerinnen und Einwohner für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung. Bei einer Mittelstadt (20.000 bis 50.000 EW) werden die Kosten bei vergleichbaren Projekten im Median mit 3,33€/EW netto angegeben. Bei einer Bevölkerungszahl von ca. 28.000 würde der Kostenaufwand für eine Kommune wie die Stadt Geilenkirchen, daher ca. 94.000€ netto betragen. Da bereits ein großer Anteil der ersten Leistungsphasen durch die NEW AG erbracht wurde und diese Daten den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sowie eine gemeinsame Bearbeitung mit angrenzenden Kommunen angedacht ist, werden aktuell Kosten in Höhe von ca. 45.000-60.000€ brutto erwartet. In diesen Kosten sind die anfallenden Personalanteile innerhalb der Verwaltung nicht berücksichtigt.

Beschluss:

1. Die Stadt Geilenkirchen führt für das gesamte Stadtgebiet erstmalig eine Wärmeplanung nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes sowie den Vorgaben des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW (LWPG) des Landes NRW durch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Mit der Erstellung des Planentwurfs und der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG wird ein externer Dienstleister beauftragt.
4. Die Kosten für die Erstellung sowie regelmäßige Fortschreibung der Wärmeplanung und die Erträge in Form eines Belastungsausgleiches sind in den Haushaltsplänen der folgenden Jahre einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Beratung und Entscheidung über die Sicherung und den Erhalt des prägenden Baumbestandes in der Fliegerhorstsiedlung Teveren

3689/2026

Die Verwaltung erläuterte, dass bereits Gespräche mit der BImA geführt und diese für den Erhalt des Baumbestandes sensibilisiert worden sei. Ohne eine entsprechende Satzungsregelung bestünden jedoch keine rechtlichen Möglichkeiten, auf Baumfällungen einzuwirken. Dies betreffe nicht nur die BImA, sondern auch andere Grundstückseigentümer. Anhaltspunkte für eine unmittelbar bevorstehende großflächige Rodung bestünden nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre derzeit nicht. Die Gespräche mit der BImA würden fortgeführt. Eine Baumschutzsatzung stelle grundsätzlich ein mögliches Instrument zum Schutz des Baumbestandes dar, sei jedoch mit Eingriffen in die Eigentumsrechte verbunden und bedürfe daher einer sorgfältigen rechtlichen Prüfung. Sollte ein Baum gefällt werden, mache die Ahndung durch Bußgeld alleine keinen Sinn; hierdurch könne man den Verlust eines Baumes nicht kompensieren. Für die Erarbeitung eines rechtssicheren und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Satzungsentwurfs benötige die Verwaltung entsprechend Zeit.

Stadtverordneter Benden hob die Notwendigkeit einer zeitnahen Regelung zum Schutz des Baumbestandes in der Fliegerhorstsiedlung hervor. Ein Abwarten bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erachtete er als zu spät, da zwischenzeitlich Tatsachen zum Nachteil des Baumbestandes geschaffen werden könnten. Zugleich zeigte er Verständnis dafür, dass der Verwaltung seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nur wenig Zeit zur weiteren Prüfung des Antrags zur Verfügung gestanden habe. Als Kompromiss schlug er vor, zunächst eine bis zum 28. Februar 2027 befristete Baumschutzsatzung für die gesamte Fliegerhorstsiedlung zu erlassen und die Verwaltung zu beauftragen, bis zur nächsten Fällperiode eine an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Regelung zum Erhalt des schützenswerten Baumbestandes zu erarbeiten. Eine Baumschutzsatzung greife zwar in die Rechte der Grundstückseigentümer ein, vergleichbare Eingriffe erfolgten jedoch auch durch andere kommunale Satzungen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte die Bedeutung des Schutzes insbesondere älterer Bäume vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen Baumbestandes im Stadtgebiet. Eingriffe in die Rechte der Grundstückseigentümer stünden einer entsprechenden Regelung aus ihrer Sicht nicht entgegen. Auch in anderen Bereichen bestünden Vorgaben zum Schutz klimatischer Belange. Die Fraktion verwies zudem auf Hinweise aus der Bürgerschaft zu besonders alten und schützenswerten Bäumen und sprach sich für den Erlass einer Baumschutzsatzung aus. Dabei sei auch eine zunächst befristete Regelung vorstellbar, um den Baumbestand kurzfristig zu schützen.

Die CDU-Fraktion sprach sich gegen den Erlass einer Baumschutzsatzung aus. Eine Satzung solle nicht in die Gestaltung privater Grundstücke eingreifen. Die Fraktion befürwortete daher Alternative 1.

Die Bürgerliste erklärte, dass sie den Schutz des vorhandenen Baumbestandes grundsätzlich unterstütze. Die vorliegende Baumschutzsatzung sei jedoch überarbeitungsbedürftig. Bei der bisherigen Entwicklung der Fliegerhorstsiedlung sei darauf geachtet worden, deren Waldcharakter zu erhalten. Es gebe derzeit keinen Anlass zu der Annahme, dass die BImA den vorhandenen Baumbestand kurzfristig beseitigen werde. Die Bürgerliste lehne den Erlass der Baumschutzsatzung daher ab.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass der Erlass einer Baumschutzsatzung innerhalb der Fraktion kontrovers gesehen werde. Für die Fliegerhorstsiedlung werde eine entsprechende Regelung jedoch mitgetragen. Mit dem vorgeschlagenen befristeten Erlass könne der Baumbestand zunächst geschützt und zugleich Zeit für die Erarbeitung einer dauerhaften Lösung gewonnen werden. Die Fraktion sprach sich daher für die befristete Variante aus.

Die AfD-Fraktion schloss sich den Ausführungen der CDU-Fraktion sowie den Erläuterungen der Verwaltung an und sprach sich für Alternative 1 aus.

Beschlussvorschlag Alternative 3:

Es wird beschlossen, eine Baumschutzsatzung auf Grundlage der Muster-Baumschutzsatzung des Städte- und Gemeindebundes für die gesamte Fliegerhorstsiedlung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	28
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag Alternative 2:

Es wird beschlossen, eine Baumschutzsatzung auf Grundlage der Muster-Baumschutzsatzung des Städte- und Gemeindebundes für den Ostteil der Fliegerhorstsiedlung (östlich der Lilienthalallee) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	28
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag Alternative 4:

Es wird beschlossen, eine bis zum 28.02.2027 befristete Baumschutzsatzung auf Grundlage der Muster-Baumschutzsatzung des Städte- und Gemeindebundes für die gesamte Fliegerhorstsiedlung zu erlassen.
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Fällperiode eine ortsangepasste Lösung zu Erhalt der schützenswerten Bäume zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	28
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Alternative 1:

Es wird beschlossen, die Anregung zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	18
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 11 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
- Beratung und Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

3661/2026

Die Verwaltung schlug vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt darüber abzustimmen. Herr Nilles betrat den Sitzungssaal um 19:01 Uhr.

Stadtverordneter Jansen verließ aufgrund seiner Befangenheit seinen Platz und kehrte nach der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 12 zurück.

Die SPD-Fraktion erklärte, man werde der Änderung des Flächennutzungsplans zustimmen. Hinsichtlich des Bebauungsplans wurde bemängelt, dass die vorgesehene Wohnbebauung nicht Bestandteil der Planung sei und deren weitere Entwicklung damit bei der Stadt verbleibe. Insbesondere müsse die Verwaltung anschließend selbst einen geeigneten Investor für die Wohnbebauung finden. Zwar bestehe grundsätzlich der Wunsch nach einer Entwicklung des Standortes, die derzeit vorgesehene Planung sei jedoch nicht zufriedenstellend.

Die CDU-Fraktion erklärte, Bürgerschaft und örtliche Gewerbetreibende würden die Entwicklung des Standortes fordern. Diese wolle man nicht verzögern. Zugleich hoffe man, dass auch die vorgesehene Wohnbebauung umgesetzt und hierfür ein geeigneter Investor gefunden werde. Die Fraktion sprach sich daher für die vorliegende Planung aus. Man fragte nach dem weiteren Zeitplan und der voraussichtlichen Fertigstellung des Projektes.

Stadtverordneter Benden meinte, man müsse mit der Entwicklung des Standortes beginnen, auch wenn er hinsichtlich der späteren Umsetzung der Wohnbebauung ebenfalls Bedenken habe. Ein weiterer Stillstand solle vermieden werden. Zugleich müsse auch die Stadt einen Beitrag zu einer attraktiven Entwicklung des Umfeldes leisten. Insbesondere der Wurmweg solle aufgewertet und einladender gestaltet werden. Auch die vorhandenen Grünflächen und die Wurm sollten für die Bevölkerung erlebbar gemacht werden. Hierdurch könne ein Mehrwert für die gesamte Stadt entstehen. Er stimme beiden Beschlussvorschlägen zu.

Die Bürgerliste schloss sich den Ausführungen von Stadtverordnetem Benden an und sprach sich für eine zeitnahe Entwicklung des Standortes aus. Die Bürgerschaft wünsche sich eine Belebung der Innenstadt und eine Beseitigung des derzeitigen städtebaulichen Missstandes. Dabei komme auch der Aufwertung des Wurmweges und der Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser eine besondere Bedeutung zu. Eine weitere Verzögerung könne zudem die Suche nach Investoren erschweren. Die Bürgerliste sprach sich daher für beide Planungen aus.

Die Verwaltung erläuterte, dass für das weitere Planverfahren nach derzeitigem Stand noch etwa eineinhalb Jahre einzuplanen seien. Der Satzungsbeschluss könne daher voraussichtlich nach Ablauf dieses Zeitraums gefasst werden. Ein konkreter Zeitpunkt für die Eröffnung könne hingegen noch nicht genannt werden. Es werde davon ausgegangen, dass ein Investor nach Abschluss des Planverfahrens zeitnah mit der Umsetzung beginne. Die Wohnbebauung sei von enormer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Standortes. Es würden bereits Gespräche mit potenziellen Investoren geführt. Eine Entwicklung des gesamten Standortes aus einer Hand wäre zwar einfacher gewesen, dennoch blicke man zuversichtlich in die Zukunft.

Beschluss:

Es wird beschlossen,
1. den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen zu ändern (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB),
2. die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
- Beratung und Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

3660/2026

Beschluss:

Es wird beschlossen,
4. den Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung – Geilenkirchen – Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB),
5. die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und

6. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 13 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Geilenkirchen für ein Vorhaben an der Straße "An den Schlosswiesen" hier: Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen

3671/2026

Die Bürgerliste erklärte, sie stimme gegen den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Baugrenze für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 75, Flurstück 454, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	6
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 14 Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2027 und Vorstellung der Eckwerte

3688/2026

Die Verwaltung erläuterte den aktuellen Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2027. Nach derzeitigem Stand zeichne sich eine Verbesserung der Einnahmesituation ab, die jedoch geringer ausfalle als im Vorjahr angenommen. Trotz einer insgesamt positiven Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen würde die Stadt Geilenkirchen voraussichtlich rund 600.000 Euro weniger erhalten als in den Vorjahren. Mit Blick auf die Aufwendungen seien insbesondere die weitere Entwicklung der Kreis- und Landschaftsverbandsumlage sowie das noch ausstehende Benehmensverfahren von Bedeutung. Der Ansatz für die Gewerbesteuer sei noch nicht abschließend festgelegt; nach aktuellem Stand werde jedoch davon ausgegangen, dass der bisherige Planansatz erreicht werde.

Die SPD-Fraktion fragte mit Blick auf den für den 6. November vorgesehenen Beginn des Benehmensverfahrens des Kreishaushaltes, in welcher Form sich der Kämmerer hierzu

positionieren werde und weshalb die Herstellung des Benehmens durch die Bürgermeister des Kreises erfolge.

Die Verwaltung antwortete, dass die Räte der kreisangehörigen Kommunen auch abweichende Regelungen treffen und sich die Entscheidung über die Stellungnahme im Benehmensverfahren selbst vorbehalten könnten. Der Kämmerer werde sich entsprechend den vorgestellten Eckwerten positionieren.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2027 und die mittelfristige Finanzplanung

3686/2026

Die Fraktionen Bürgerliste, SPD und Bündnis 90/Die Grünen luden den Kämmerer in ihre Fraktionssitzungen ein, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Bürgerliste erklärte, bei der Priorisierung der Maßnahmen seien zunächst die Verpflichtungen aus gesetzlichen Vorgaben, Verträgen und politischen Beschlüssen zu berücksichtigen. Es sei zwar notwendig, Einsparungen vorzunehmen, diese müssten jedoch an den richtigen Stellen erfolgen. Kritisch wurde daher gesehen, dass unter anderem die Maßnahmen am Schulhof der Realschule sowie an den Heizungsanlagen nicht priorisiert worden seien.

Die Verwaltung erläuterte, dass die vorgenommene Einstufung lediglich als Hilfsmittel für die Haushaltsberatung diene und mögliche Priorisierungen aufzeigen solle. In welchem Umfang Investitionen getätigt werden sollten, sei bisher nicht beschlossen worden. Bereits die nun als prioritär eingestuften Maßnahmen würden das zur Verfügung stehende Budget übersteigen. Es gebe zudem noch offene Parameter wie etwa die Entwicklung der Kreisumlage, die derzeit noch nicht absehbar sei. Aufgrund der bestehenden Ausgangslage sei zudem davon auszugehen, dass die laufenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden könnten. Notwendige Maßnahmen, etwa bei einem Ausfall von Heizungsanlagen, müssten unabhängig von der Einstufung umgesetzt werden. Die Kennzeichnung des Schulhofes der Realschule sei fehlerhaft. Die Aktualisierung solle jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

Stadtverordneter Benden meinte, die Priorisierung müsse flexibel bleiben, um auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können.

Auf Nachfrage der Bürgerliste zur Datensicherheit bei der vorgesehenen Anschaffung der Speichernetzwerke erläuterte die Verwaltung, dass die Daten mehrfach gesichert würden und der zweite Server der zusätzlichen Absicherung diene. Eine absolute Sicherheit vor Cyberangriffen könne jedoch nicht gewährleistet werden.

Weiterhin fragte die Bürgerliste, ob die Aufsichtsbehörde bei einem zu hohen Investitionsvolumen eingreifen könne.

Die Verwaltung erläuterte, dass die vorgesehenen Maßnahmen in die finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts passen müssten. Letztlich müsse politisch entschieden werden, welche Maßnahmen umgesetzt und in welchem Umfang hierfür Kredite aufgenommen würden.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion zum zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen erläuterte die Verwaltung, dass der Haushalt am 11.11.2026 eingebracht werden solle und die Beratungen im Anschluss erfolgen könnten.

Der Rat nahm die Liste als Einstieg in die Haushaltsberatungen zur Kenntnis. Die Fraktionen werden die vorgesehenen Maßnahmen intern sowie gemeinsam mit der Verwaltung beraten.

TOP 16 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Banzet fragte, ob im Bürgerbüro die Möglichkeit bestehe, Passfotos anzufertigen.

Die Verwaltung erläuterte, dass die erforderlichen Geräte bereits vorhanden seien, die Software jedoch noch nicht installiert sei. Für die Erstellung werde eine Gebühr von 6 Euro erhoben. Das Angebot solle schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

Stadtverordneter Pioch wies darauf hin, dass ein Strahler im Skatepark nicht funktioniere. Die Verwaltung werde dies prüfen.

Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich nach dem Sachstand zum Hochwasserschutz und den vorgesehenen baulichen Maßnahmen.

Die Verwaltung erläuterte, dass hierzu ein Gespräch mit dem Wasserverband stattgefunden habe. Für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses im November werde eine Vorlage vorbereitet. Zudem werde ein Vertreter des Wasserverbandes dort über den aktuellen Sachstand berichten.

Stadtverordnete Hennen fragte nach möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Ortseingang Nirm. Zudem fragte sie nach dem Austausch mit anderen Kommunen, die über eine Stadtmarketinggesellschaft verfügten.

Die Verwaltung erläuterte, dass hinsichtlich der Verkehrssituation bereits Kontakt mit Straßen.NRW aufgenommen worden sei. Eine Rückmeldung stehe noch aus. Hinsichtlich einer möglichen Stadtmarketinggesellschaft befinde man sich weiterhin im Prüfungsprozess – auch über Nordrhein-Westfalen hinaus. Man wolle zeitnah einen Zeitplan vorlegen. Entscheidend für die rechtliche Ausgestaltung sei nicht zuletzt die Frage, ob weitere Partner gewonnen werden könnten.

Stadtverordneter Savelsberg fragte nach der angekündigten Tempo-30-Fahrbahnmarkierung auf der Herzog-Wilhelm-Straße im Bereich des AWO-Kindergartens und wies auf die Bedeutung präventiver Maßnahmen für die Verkehrssicherheit hin.

Die Verwaltung erläuterte, dass bislang keine Anhaltspunkte für einen Unfallschwerpunkt vorlägen und durch die Fahrbahnmarkierung keine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erwartet werde. Aufgrund einer weiteren Anregung aus der Bürgerschaft werde die Situation jedoch nochmals geprüft.

Stadtverordneter Coenen fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Bahnunterführung in Würm und möglichen Ausschreibungen. Der Verwaltung lagen hierzu keine aktuellen Informationen vor.

TOP 17 Fragestunde für Einwohner

Keine Anfragen.

Die Sitzung endete um 20:43 Uhr.

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Christina Kamphausen
Schriftführerin